



GTÜ

EXKLUSIV UND GRÜNDLICH – IHRE SICHERE KUTSCHE

**So bereiten Sie Ihre Kutsche
auf die Kutschenprüfung vor**

Ihre Checkliste

1. BELEUCHTUNG UND SICHTBARKEIT

- Funktionieren alle Lampen und Kontrollleuchten?
- Leuchten alle Lampenpaare gleich hell, ohne zu blenden?
- Sind an den Längsseiten gelbe Rückstrahler vorhanden?
- Sind vorne weiße Rückstrahler vorhanden?
- Sind hinten rote (runde oder viereckige) Rückstrahler vorhanden?
- Nur für Planwagen: Sind hinten zwei Parkwarntafeln angebracht?
- Sind alle Leuchtengehäuse und Rückstrahler unbeschädigt?
- Ist die Batterie geschützt untergebracht und sicher befestigt?

2. BREMSEN

- Erfüllt die Bremsanlage die in der Tabelle aufgeführten Mindestanforderungen?
- Ist die Wirkung der Betriebsbremse ausreichend (Abbremsung mindestens 25 %)?
- Ist das Bremspedal ergonomisch angeordnet und hat es eine rutschsichere Oberfläche?
- Lässt sich die Feststellbremse in jeder Position feststellen und wieder lösen?
- Hält die Feststellbremse das Fahrzeug sicher fest?
- Sind die Bremsseile, Seilkauschen, Umlenkrollen und Gestänge unbeschädigt sowie die Seilklemmen korrekt montiert?
- Liegt der Bremsflüssigkeitsstand zwischen Minimum und Maximum?
- Sind die Bremsschläuche ohne Risse und Blasen?
- Sind die Bremsleitungen ordnungsgemäß befestigt und unbeschädigt?
- Sind die Bremsbeläge ausreichend dick?

3. ACHSEN, RÄDER, REIFEN UND AUFHÄNGUNG

- Sind die Felgen ohne Schäden oder Verformungen?
- Sind die Reifen ohne Schäden wie Einschnitte, Beulen oder Risse?
- Entsprechen Reifengröße und -tragfähigkeit den Angaben im Prüfbuch?
- Ist das Radlagerspiel in Ordnung?
- Ist das Reserverad doppelt gesichert?
- Ist die Wirkung der Stoßdämpfer ausreichend?
- Sind alle Federn und deren Befestigungen unbeschädigt?

4. LENKUNG, FAHRGESTELL UND AUFBAU

- Lässt sich der Drehkranz leicht bewegen und hat er kein Spiel?
- Ist bei einer Drehschemellenkung der Lenkeinschlag auf 60° begrenzt, um Kippgefahr zu vermeiden?
- Ist die Deichsel unbeschädigt und ausreichend gegen Verlieren gesichert?
- Sind Boden, Wände und Rungen fest und in gutem Zustand?
- Bei Planwagen: Ist die Plane sicher befestigt?
- Stehen keine scharfkantigen Teile vom Fahrzeug ab?
- Sind alle Glasflächen bruchsicher?

5. FAHRERPLÄTZE, AUFSTIEGE UND TRITTE

- Sind Stufen oder Tritte für FahrerIn und FahrerIn bzw. BeifahrerIn und BeifahrerIn vorhanden?
- Sind diese Aufstiegshilfen rutschsicher, ausreichend groß und ergonomisch angebracht (keine Radnabenaufstiege!)?

- Sind geeignete Griffe oder Handläufe zum Festhalten beim Auf- und Absteigen vorhanden?
- Sind die Sitze für Fahrerin bzw. Fahrer und Beifahrerin bzw. Beifahrer ausreichend breit (≥ 45 cm) und tief (≥ 35 cm)?
- Beträgt die Sitzlehnenhöhe mindestens 55 cm?
- Ist die Brüstung mindestens 80 cm hoch?
- Wird die Fahrerin bzw. der Fahrer durch ein Hinweisschild daran erinnert, vor der Fahrt eine Bremsprobe durchzuführen?
- Nur bei geschlossenen Kutschen: Sind zwei Außenspiegel und ein Innenspiegel vorhanden und unbeschädigt?
- Hat die Fahrerin bzw. der Fahrer freie Sicht nach vorn und zu den Seiten?

6. FAHRGASTPLÄTZE

- Sind geeignete Griffe oder Handläufe zum Festhalten beim Auf- und Absteigen vorhanden?
- Sind die vorhandenen Türen gegen unbeabsichtigtes Öffnen gesichert und mindestens 80 cm hoch?
- Wenn keine Türen vorhanden oder vorhandene Türen niedriger als 80 cm sind: Sind die Öffnungen mittels Ketten o. Ä. in mindestens 80 cm Höhe gesichert?
- Sind der Fußbodenbelag und die Trittstufen unbeschädigt und rutschsicher?
- Sind Tisch und Sitze sicher befestigt und die Gänge dazwischen ausreichend breit?
- Sind die Fahrgastsitze ausreichend breit (≥ 45 cm) und tief (≥ 35 cm)?
- Beträgt die Sitzlehnenhöhe mindestens 55 cm?
- Existiert ein deutlicher Sicherheitshinweis zum Verhalten der Fahrgäste?
- Ist die Verständigung mit der Fahrerin bzw. dem Fahrer jederzeit möglich?

7. AUSSTATTUNG

- Sind zwei Unterlegkeile vorhanden und sicher verstaut?
- Sind ein Warndreieck, für jede mitfahrende Person eine Warnweste, ein Verbandkasten, eine Handlampe und eine Winkerkelle an Bord?
- Ist leicht erkennbar, wo die Sicherheitsausstattung zu finden ist?

8. SONSTIGES

- Befindet sich vorne rechts am Fuhrwerk ein Typenschild mit folgenden Angaben: Identifizierungsnummer des Fuhrwerks wie am Fahrzeugrahmen, Leergewicht und höchstzulässige Beladung, maximale Anzahl zu befördernder Personen, Betriebsinhaberin bzw. -inhaber, Name und Telefonnummer
- Ist die Fahrzeug-Identifizierungsnummer (vorne rechts) gut lesbar?

**Wir wünschen
gute und
sichere Fahrt!**



BELEUCHTUNG UND SICHTBARKEIT

Vorne	<p>Weißer Leuchten: blendfrei, max. 40 cm von außen</p> <p>Weißer Rückstrahler: nicht dreieckig, möglichst tief, max. 15 cm von außen</p>
Hinten	<p>Rote Leuchten: 35 – 150 cm hoch, max. 40 cm von außen</p> <p>Rote Rückstrahler: nicht dreieckig, 35 – 90 cm hoch, max. 40 cm von außen</p> <p>Parkwarntafeln (bei Planwagen): max. 100 cm hoch, max. 10 cm von außen</p>
Seiten	<p>Gelber Rückstrahler, nicht dreieckig, grundsätzlich 60 cm, max. 150 cm</p>
Fahrt- richtungs- anzeiger	<p>Gelbe Blinkleuchten: symmetrisch, max. 40 cm von außen, nach allen Seiten sichtbar, Schalter mit Signal, Warnblinkschaltung</p> <p>Kelle oder Peitsche bei Planwagen unzureichend</p>
Rückspiegel	<p>Wenn die Rundumsicht behindert ist, Außenspiegel rechts und links; bei Planwagen auch Innenspiegel</p> <p>Alle lichttechnischen Einrichtungen müssen bauartgenehmigt sein.</p>

BREMSEN: MINDESTANFORDERUNGEN

Zweirad- wagen	<p>Klotzbremse mit Fußbetätigung oder zwei Unterlegkeile</p>
Alle Wagen unter 150 kg Leergewicht	<p>Betriebsbremse: Klotzbremse mit Fußbetätigung</p> <p>Feststellbremse: Feststellung des Bremspedals</p>
Marathon- und Viel- seitigkeits- wagen bis 310 kg Leer- gewicht	<p>Betriebsbremse: Bremsanlage an der Hinterachse</p> <p>Feststellbremse: mechanisch; bei hydraulischer Betriebsbremse ist auch ein Absperrhahn mit sinnfälliger Kennzeichnung der Hebelstellung in Verbindung mit einem Bypass erlaubt</p>
Marathon- und Viel- seitigkeits- wagen über 310 kg Leer- gewicht	<p>Betriebsbremse: Allradbremse mit zwei Fußpedalen oder Bremsanlage an der Hinterachse (nur bei max. 5 % Gefälle/Steigung)</p> <p>Feststellbremse: mechanisch</p>
Alle Wagen von 150 bis 500 kg Leer- gewicht	<p>Betriebsbremse: Bremsanlage an der Hinterachse</p> <p>Feststellbremse: mechanisch</p>
Alle Wagen über 500 kg Leergewicht	<p>Betriebsbremse: Allradbremse mit zwei Fußpedalen oder Bremsanlage an der Hinterachse (nur bei max. 5 % Gefälle/Steigung oder bei vor dem 01.01.1999 in Betrieb genommenen Fahrzeugen bis 800 kg Leergewicht)</p> <p>Feststellbremse: mechanisch</p>
Alle Wagen zur gewerblichen Personen- beförderung	<p>Betriebsbremse: Allradbremse mit zwei Fußpedalen oder Bremsanlage an der Hinterachse (nur bei max. 5 % Gefälle/Steigung)</p> <p>Feststellbremse: mechanisch</p>

GTÜ-Tipps

- + Zusätzliche Ausrüstung für Personentransporte:
 - 1 Warndreieck
 - Warnweste für jede Person
 - 1 Verbandkasten
 - 1 Handlampe
 - 1 Winkerkelle
- + Viele Mängel an Fahrwerk und Bremsen sind schwer erkennbar. Für Ihre Sicherheit empfehlen wir den Besuch einer Fachwerkstatt.
- + Lassen Sie Wartungs- und Reparaturarbeiten an der Bremsanlage in einer Fachwerkstatt durchführen.
- + Bei gewerblichen Kutschfahrten soll immer eine geeignete Beifahrerin bzw. ein geeigneter Beifahrer (Einweiserin bzw. Einweiser/Helferin bzw. Helfer) mit an Bord sein.
- + Bei fehlender Identifizierungsnummer ist die Zuteilung einer Nummer durch GTÜ-Kutschensachverständige anzufragen.
- + Bei Fahrzeugen, die bauartbedingt keine Schwebedeichsel aufweisen, ist bei Verwendung von Sielengeschirren ein mit dem Halsriemen verbundener Halskoppelriemen vorzusehen, damit die Pferde das Deichselgewicht besser tragen können.

(Nds. RdErl. d. ML vom 14.02.2018)

Was sonst noch wichtig ist

Wenn Ihre Kutsche oder Ihr Planwagen das erste Mal geprüft wird, setzen Sie sich bitte frühzeitig mit Ihrer bzw. Ihrem GTÜ-Kutschensachverständigen in Verbindung. Sie bzw. er wird Ihnen den zeitlichen Ablauf der Prüfung erläutern. Nach erfolgreich abgeschlossener Prüfung wird die bzw. der GTÜ-Kutschensachverständige für das Fahrzeug ein Prüfbuch anlegen. Darin sind die technischen Daten (z. B. Gewicht und Abmessungen) und Fotos der Kutsche oder des

Planwagens enthalten. Die erfolgreiche Prüfung wird mit einem Untersuchungsbericht dokumentiert.

Fristen: Fuhrwerke für gewerbsmäßige Beförderung sind mindestens einmal im Jahr prüfen zu lassen (Nds. RdErl. d. ML vom 14.02.2018 – 204.1-42509-11(27)).

Für Fahrzeuge im privaten Bereich empfiehlt die Deutsche Reiterliche Vereinigung e. V. (FN) mindestens alle drei Jahre eine Sicherheitsprüfung.

Termine nach Vereinbarung

Wir empfehlen Ihnen, mit einer bzw. einem GTÜ-Kutschensachverständigen einen Termin zu vereinbaren. Das sichert

Ihnen einen vollständigen und exklusiven Service.

Ob Hauptuntersuchung, Änderungsabnahme oder Sicherheitsprüfung – die GTÜ mit ihren über 2.500 Partnerinnen und Partnern ist bei Fragen rund um die Kutsche Ihre kompetente Anlaufstelle.

Weitere Informationen finden Sie unter www.gtue.de.



Mehr Service für Sicherheit

GTÜ Gesellschaft für
Technische Überwachung mbH
Vor dem Lauch 25
70567 Stuttgart

FON 0711 97676-0
MAIL info@gtue.de
WEB www.gtue.de

Ihre GTÜ vor Ort: www.gtue.de/partnersuche

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichten wir in unseren Texten auf das Gendern mit Satz- oder Sonderzeichen und verwenden stattdessen nur die weibliche und männliche Form. Alle personenbezogenen Begriffe beziehen sich jedoch auf Angehörige aller Geschlechter.